

V e r e i n b a r u n g

I. Vorbemerkung:

Die Polizeidirektion Reutlingen, Abt. Verkehrspolizei, führt mit einem Verkehrssicherheitsmobil im gesamten Kreisgebiet insbesondere an Schulen Verkehrsunterricht durch. Bei dem Verkehrssicherheitsmobil handelt es sich um ein Lkw-Fahrgestell mit Kofferaufbau. Das bisher eingesetzte Verkehrssicherheitsmobil weist einen so starken altersbedingten Verschleiß auf, dass es durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden muss. Zum Weiterbetrieb der Einrichtung, schließen

die Verkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Franz Endler,

der Landkreis Reutlingen,
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Reumann

und die Polizeidirektion Reutlingen,
vertreten durch den Herrn Polizeidirektor Franz Lutz,

folgende

II. Vereinbarung:

1. Die Verkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V. beschafft aus eigenen Mitteln, aus zweckgebundenen Spenden sowie mit einem einmaligen Zuschuss des Landkreises Reutlingen in Höhe von 10.000 EUR ein Verkehrssicherheitsmobil. Sie lässt die für den beabsichtigten Einsatzzweck erforderlichen Ausbauarbeiten am Kofferaufbau im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Reutlingen durchführen und belegt dem Landkreis die Gesamtinvestitionskosten. Die Verkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V. wird Eigentümerin des Fahrzeugs. Sie überlässt das Fahrzeug der Polizeidirektion Reutlingen zur ausschließlichen und unentgeltlichen Nutzung als Verkehrssicherheitsmobil.
2. Der Landkreis Reutlingen trägt die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb des Verkehrssicherheitsmobiles (Sachkosten wie z. B. Versicherungen, Kraftstoff, Kundendienst, Reparaturen, Garagenmiete), die Kosten für die zur Durchführung des Unterrichts erforderlichen Sachmittel (z. B. Büromaterial, EDV-Ausstattung, Gerätschaften) und führt die verwaltungsmäßige Abwicklung dieser Ausgaben durch. Die Kostentragung des Landkreises umfasst keine kalkulatorischen Kosten zur Wiederbeschaffung des Verkehrssicherheitsmobiles.

3. Die Polizeidirektion Reutlingen nutzt das Verkehrssicherheitsmobil ausschließlich zur Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrserziehung insbesondere von Jugendlichen im Landkreis Reutlingen. Der Schwerpunkt der Schulungstätigkeit findet an den Schulen aller Schularten und an Jugendeinrichtungen (z. B. Jugendfeuerwehren, Jugendtreffs) im Kreisgebiet statt. Die Polizeidirektion stimmt die Leistung von Ausgaben im Rahmen des laufenden Betriebs (z. B. Reparaturen) sowie bei Bedarf auch etwaige Anschaffungen vorab mit dem Landkreis Reutlingen ab.
4. Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2008 bis 31.12.2017. Rechtzeitig vor Ablauf ihrer Geltungsdauer verhandeln die Vereinbarungspartner über eine Fortführung dieser Vereinbarung.
5. Entfällt der Zweck des Verkehrssicherheitsmobiles, indem z. B. die Nachfrage nach den durchgeführten Schulungsmaßnahmen stark zurückgeht, verpflichten sich die Vereinbarungspartner, das Verkehrssicherheitsmobil einvernehmlich einem anderen Zweck zuzuführen. Ist ein anderer Einsatzzweck einvernehmlich nicht zu erreichen, ist jeder der Vereinbarungspartner berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Jahresende zu kündigen.
6. Wird die Vereinbarung vorzeitig gekündigt, erhält der Landkreis Reutlingen für die verbleibende Restlaufzeit der Vereinbarung pro Jahr 1/10 seines Zuschusses zurück. Wird das Verkehrssicherheitsmobil veräußert, erhält der Landkreis Reutlingen den Anteil aus dem Veräußerungserlös, der dem Verhältnis seines Zuschusses zu den Gesamtinvestitionskosten für das Verkehrssicherheitsmobil entspricht.

Münsingen, den

Reutlingen, den

Franz Endler
Vorsitzender Verkehrswacht
Reutlingen-Münsingen e. V.

Polizeidirektor Franz Lutz
Polizeidirektion Reutlingen

Reutlingen, den

Thomas Reumann
Landrat